



**JFK** Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz  
**CSF** Confédération des services de la faune, de la chasse et de la pêche  
**CCP** Conferenza dei servizi della caccia e della pesca



**JAGDSCHWEIZ**  
**CHASSE SUISSE**  
**CACCIA SVIZZERA**  
**CATSCHASVIZRA**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



Arbeitsgemeinschaft für  
das Jagdhundewesen

## Schlussbericht zum Workshop

### Wildschwein-Management in der Schweiz – Wie weiter?

#### 1. Einführung

Die Tagung über den jagdlichen Umgang mit dem Wildschwein in der Schweiz hat am 1. März 2017 in Olten stattgefunden. Das Thema „Wildschäden und Landwirtschaft“ stand an diesem Workshop bewusst nicht auf der Traktandenliste, da die jagdlichen Herausforderungen genügend Inhalte für eine Tagung bieten. Veranstaltet wurde sie durch die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK, JagdSchweiz, Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen AGJ und dem Bundesamt für Umwelt BAFU. Eingeladen waren Vertreter der kantonalen Jagdverwaltungen, zwei Jägerinnen oder Jäger pro Kanton aus den kantonalen Jagdverbänden, Vertreter des Vorstandes der AGJ sowie des BAFU, Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität.

Die Zielsetzungen der Tagung waren:

- Die Teilnehmer sind alle auf dem gleichen Wissensstand bezüglich der Entwicklung der Wildschweinbestände und deren Konsequenzen.
- Die Erfahrungen der Teilnehmer zum jagdlichen Wildschweinmanagement sind abgeholt.
- Die Stolpersteine beim jagdlichen Wildschweinmanagement und mögliche Lösungsansätze sind bekannt.
- Eine Auslegeordnung als Basis für zukünftige Massnahmen in der Schweiz ist erstellt.

Die Tagung war zweigeteilt mit Inputreferaten in der ersten und einem Workshop in der zweiten Tageshälfte. Das detaillierte Programm des Wildschwein-Workshops ist im Anhang 1 zu finden.

#### 2. Zusammenfassung der Inputreferate

Die Präsentationen der Referentinnen und Referenten stehen auf der KWL-Homepage [www.kwl-cfp.ch](http://www.kwl-cfp.ch) als pdf-Dateien zur Verfügung.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen der Referenten stichwortartig zusammengefasst:

- **Prof. Dr. Walter Arnold: „Wildschweine – Hintergründe der Bestandesexplosion“**

- Die Jagdstrecken beim Wildschwein in Österreich (A) und der Schweiz (CH) sind seit den 1960er Jahren stark gestiegen. Die Jagdstrecke erreicht heute in CH knapp 10'000, in A im Schnitt 35'000 (max. 50'000). In gewissen Gebieten hat sich das Wildschwein bis in Höhenlagen über 2000 m ü. M. ausgebreitet. Immer öfter leben Wildschweine auch in Städten wie Berlin oder Wien.
- Die Gründe für die starke Bestandeszunahme in vielen europäischen Ländern wurden in einer umfassenden Streckenanalyse mit Daten aus 13 Staaten und über 150 Jahren analysiert:
  - Einfluss der Zunahme der Wintertemperatur aufgrund der Klimaerwärmung: Je wärmer, desto höheres Populationswachstum. Aber: Je grösser die Sommerhitze, desto kleiner wiederum das Populationswachstum. Dieser Effekt wird an Bedeutung gewinnen.
  - Die Häufigkeit der Buchenmast hat in den letzten 30 Jahren stark zugenommen. Auch dies hat einen positiven Effekt auf das Populationswachstum.
  - Hingegen ist der Maisanbau nicht für das flächige exponentielle Bestandeswachstum verantwortlich, da die Bestandszunahme auch in Gebieten ohne grossflächigen Maisanbau stattfand.
- Die Wildschweinbestände in Österreich sind noch weit von der Grenze der Lebensraumkapazität weg, d.h. von einer dichteabhängigen Regulation. Gemäss Berechnungen müsste es dafür dreimal mehr Wildschweine haben als heute.
- Die Überlebensraten bei Frischlingen liegt bei 10-90%, bei Überläufer 30-40%, bei adulten Bachen 57-70%. Die Reproduktionsrate liegt bei 5.3 Frischlingen pro Bache pro Jahr, bei 4.2 Frischlingen pro Überläuferbache und bei 1.3 Frischlingen pro Frischlingsbache. Die Vollmast und milde Winter können bei den Überläuferbachen die Reproduktionsrate um 25%, bei den Frischlingsbachen um 40% steigern. Alternative Futterquellen wie Kirsungen, Feldfrüchte etc. gleichen den Effekt von strengen Wintern ohne Mastjahr aus, d.h. das Populationswachstum ist i.d.R. ungebremst. Gut genährte Bachen können einen zweiten Wurf im Sommer haben. Sie werden ein zweites Mal beschlagen, während dem sie noch mit dem ersten Wurf laktierend sind.
- Um ein weiteres Ansteigen einer Schwarzwildpopulation zu verhindern, müssen mindestens 70-80% der Frischlinge jährlich abgeschöpft werden. Dies ist jedoch kaum möglich und zeigt, dass ein Bestand ohne den Abschuss reifer Bachen praktisch nicht zu kontrollieren ist.
- Zur Rolle der Leitbache: Es wird immer wieder behauptet, dass ohne die Leitbache die führungslose Rotte mehr Schäden verursacht und dass die Leitbache wichtig ist für die Synchronisation der Fortpflanzung und für die Unterdrückung der Fortpflanzung bei andern Bachen ist. Aber: Die Synchronisation der Fortpflanzung findet mit oder ohne Leitbache statt und für eine verminderte Reproduktionsrate bei andern Bachen – verursacht durch die Leitbache – gibt es nicht den geringsten Hinweis.
- Gemeinschaftliches Säugen ist beim Wildschwein die Regel. In einer Rotte wird ein Frischling oft von mehreren Bachen gesäugt. Deshalb ist es nicht so schlimm wie z.B. beim Rothirsch, wenn eine säugende Bache erlegt wird.
- Erfahrungen zeigen, dass die Entwicklung der Jagdstrecke die Entwicklung des Bestandes gut wiedergibt.

#### **Schlussfolgerungen:**

- nur über das weibliche Wild werden Bestände reguliert. Die übertriebene Bachenschonung verhindert eine angestrebte Bestandsreduktion. Eine konsequente Reduktion von Frischlingen ist auch wichtig.
- bei Wahlmöglichkeit prioritär Erfahrungsträgerinnen erlegen (Bachen mit gestreiften Frischlingen sind zu schonen)

- effiziente Jagdmethoden - nur Ansitzjagd reicht nicht mehr (revierübergreifende Riegeljagden in den Wintermonaten, geübte Schützen)
  - die „Dauermast“ muss beendet werden. Deshalb: Kirrungen auf das Notwendigste reduzieren. In Jahren geringer Baumast KIRRUNG im Dezember einstellen – der Winter reguliert dann effektiver als die Ansitzjagd an der KIRRUNG
  - Ablenkfütterungen unterlassen
  - beim Feldanbau Wildschadensanfälligkeit bedenken (kein Maisfeld ohne Abstand zum Waldrand)
- **Wildmeister Matthias Meyer: „Organisation und Durchführung von effektiven Drückjagden auf Schwarzwild“**
    - Effektive Drückjagden auf Schwarzwild müssen revierübergreifend einen gesamten Wildschweinebestand umfassen. Das Denken „Meine Sauen, deine Sauen“ ist überholt!
    - Zur Vorbereitung müssen folgende Punkte geklärt sein:
      - Eignung des Reviers und Grösse des Einstands. Verkehrsinfrastrukturen schränken die Eignung ein.
      - Wildvorkommen und Wildfreigabe: Wo genau stehen die Sauen ein? Gibt es weitere Wildarten wie z.B. das Reh, das bei der Drückjagd mit freigegeben werden kann, wenn man schon eine solche Unruhe ins Gebiet bringt?
      - Logistik & Kosten. Die Kosten sollten durch die Wildbreteinnahmen wieder ausgeglichen werden.
      - Es braucht einen revierübergreifenden Jagdleiter für die Planung und Organisation, im Sinne eines Hauptkoordinators.
    - Die Bewegungsjagd ist eine Ergänzung zur Einzeljagd, mit der allein der Wildbestand nicht mit einem angemessenen Aufwand reguliert werden kann.
    - Bei der Organisation müssen die Einstandsorte, die Schützenstände und die Treiberoute sehr genau definiert werden. Der Schützenstand ist auf den Meter genau zu definieren, um das Schussfeld genau abschätzen zu können. Ansonsten ist das Risiko zu hoch.
    - Es braucht eine langfristige Planung mit frühzeitiger Terminauswahl, Einbezug der Nachbarreviere, evtl. Standbau, Aufgebot von genügend Treibern, Stöberhunden, Nachsuchengespanne und natürlich Schützen, Ausrüstung, Logistik, Wildverwertung, Bestimmung Jagdleiter.
    - Bei der Terminauswahl muss beachtet werden, dass das Laub schon gefallen ist (in Laubwäldern ein sehr wichtiger Faktor) und idealerweise eine kalte Witterung herrscht (das bringt die Sauen mehr auf die Läufe)
    - Nicht vergessen: Jagd ist Ernte und nicht einfach Schädlingsbekämpfung!
    - Bei der Koordination mit den Nachbarrevieren ist es besonders wichtig, dass die grenznahen Stände klar abgesprochen sind, um die Sicherheit zu gewährleisten. Auch revierübergreifend jagende Hunde müssen thematisiert werden.
    - Drückjagdstände müssen so gebaut sein, dass sie gleichzeitig eine gute Auflage bieten und man aber auch die Bewegungsfreiheit hat, um flüchtig zu schießen. Zudem muss das Schussfeld unbedingt frei sein, dies sollte im Vorhinein kontrolliert werden. Für die Standortauswahl helfen die GPS-Daten der Stöberhunde, den geeigneten Ort zu wählen, nämlich auf der Linie, wo die Hunde ein Tier (mehrfach) verfolgt haben.
    - Der Schütze sollte ehrlich und diszipliniert sein, mit guter Schiessfertigkeit und Erfahrung in der Wildansprache. Jagdneid und Trophäenjäger sind nicht angezeigt.
    - Der Jagdleiter hat eine zentrale Funktion, da er Organisator und Hauptverantwortlicher ist. Dieser Posten muss also gut gewählt sein.
    - Wie viele Hunde sollen eingesetzt werden? Es gibt keine Pauschalantwort, es ist abhängig von den Revierverhältnissen, der Witterung (Nassschnee ist am schlimmsten, da es

anstrengend ist für die Hunde und sie die Sauen kaum auf die Läufe bringen), der Anzahl Triebe und der Verfügbarkeit der Treiber. Es gilt jedenfalls das Prinzip: Qualität vor Quantität!

- Nachsuchen: Zur Vermeidung von Nachsuchen braucht es: Gute Schützenstandwahl, Zuteilung der Schützen nach Schiessfertigkeit, Disziplin der Schützen, gutes Material, Einsatz von wildscharfen Stöberhunden. Für die Durchführung von Nachsuchen ist es wichtig, dass sie möglichst rasch und revierübergreifend erfolgen. Es sollte nie am Stand aufgebrochen werden, da sonst überall Schweiss liegt (z.B. wenn die Raben den Aufbruch verteilen) und die Hunde Mühe haben, die Fährte des angeschweissten Tieres aufzunehmen. Es gilt auch unbedingt zu beachten, dass verletzte Sauen sehr gefährlich sein können.

- **Jean-Claude Givel: „Chasse au sanglier dans un canton avec chasse à patente: rapport d'expériences du canton de Vaud“**

- Wildschweinschäden in der Landwirtschaft belaufen sich auf 500'000 Fr. für das Jahr 2016 (v.a. auf Wiesen, Getreide- und Maisfeldern), der Abschuss liegt bei knapp 600 Tieren, hauptsächlich am Jurasüdfuss und dem Seelandgebiet.
- Im Dezember werden am meisten Sauen erlegt (Schnee hilft), im Februar am wenigsten.
- Eine Überarbeitung der kantonalen Wildschutzgebiete läuft. Vermehrt soll auch in diesen Gebieten die Wildsau gejagt werden können.
- Wichtig ist eine koordinierte, grenzüberschreitende (Nachbarkantone und Frankreich) Jagdplanung.
- Im Kanton VD gab es einen ersten Managementplan im Jahr 2000, nun wird der Plan erneut überarbeitet für die Jahre 2017-2021. Dabei ist die Effizienzsteigerung ein zentrales Anliegen.
- Problematisch ist, dass die Jagd und die einhergehende Störung immer kritischer angeschaut wird, die Anzahl hundeführender Jäger abnimmt und dass der Anteil Jungtiere im Abschuss zu gering ist.
- Ziele und Handlungsfelder für den Managementplan 2017-2021:
  - Mehr verschiedene Jagdmethoden ausprobieren. Problem: Die Haltung vieler Waadtländer Jäger ist, dass Ansitzjagd keine richtige Jagd ist. Es wird v.a. die Treibjagd betrieben, aber im kleinen und eher ineffizienten Stil.
  - Vermehrt Jagd in den Schutzgebieten, ohne jedoch die Schutzziele zu gefährden.
  - Die Störung der Wildtiere durch die Jagd auf ein Minimum reduzieren, z.B. indem man die Wildschweinjagd mit der Hirschjagd kombiniert (nicht beides an unterschiedlichen Tagen freigeben, wie dies heute der Fall ist).
  - Jagdzeiten: Keine Treibjagden mehr mit Hunden im September und keine Jagdverlängerung im Februar.

- **Manuele Esposito: „Chasse au sanglier dans un canton avec chasse à patente: rapport d'expériences du canton de Tessin“**

- Organisation der Wildschweinjagd: Hochjagd im September plus Winterjagd. Gruppen von max. 4 Jägern, also v.a. Ansitzjagd und kleine Treibjagden. Stöberhunde sind nicht erlaubt. Kurrungen auch nicht.
- Keine Limitierung der Anzahl erlegter Wildschweine pro Jäger. Wichtig ist der Schutz der Leitbache.
- Die Schäden waren besonders hoch im Jahr 2013, als viele Kastanienbäume von der Kastaniengallwespe befallen waren.
- Im Tessin ist die Laubbaumgrenze relativ hoch angesetzt. Im Dezember, wenn das Laub gefallen ist, ist die Sicht viel besser.

- Abschuss einzelner schadenstiftender Tiere gemäss JSG 12.2: Während dem ganzen Jahr mit Wildhütern und ausgewählten Jägern. Dabei sind auch technische Hilfsmittel wie Nachtsichtzielgeräte erlaubt. Der Anteil dieser Spezial-Regulation nimmt seit 2012 stark zu (heute 35% des Totalabschusses).
- Man müsste die Jagdmethoden auf der Hochjagd und der Winterjagd effizienter gestalten (z.B. so dass grössere Treibjagden möglich sind), um den Anteil der Spezial-Regulation zu verringern.
- **Dr. Walter Müllhaupt: „Jagdhundeausbildung im Wildschweingatter: Braucht es das?“**
  - Eine geeignete Ausbildung inkl. Prüfung wird schon in der eidg. Jagdverordnung (JSV Art. 2) gefordert. Die Revision der Tierschutzverordnung im 2013 ermöglichte neu die Ausbildung der Hunde an lebenden Tieren in einem Wildsaugatter.
  - Erfahrungen aus Deutschland: Die Stressbelastung von Wildschweinen und Hunden wurde in zwei Dissertationen der Tierärztlichen Hochschule Hannover eingehend untersucht. Das Resultat: Ein Hund im Schwarzwildgatter stellt für Wildschweine kein unkontrollierbarer Stressfaktor dar. Vielmehr besitzen Wildschweine adäquate Verhaltensweisen für eine erfolgreiche Stressbewältigung beim Einbringen von Hunden ins Gatter.
  - In Deutschland gibt es über das ganze Land verteilt 18 Gatter. Die Unfallhäufigkeit ist äusserst gering. Der Gattermeister kennt die Sauen, deren individuellen Charakter und Eignung für die Hundeausbildung ganz genau.
  - Lernziele für die Hundeausbildung: Der Hund soll mit dem Hundeführer aus seiner Sicht lernen:
    - a) das Schwarzwild ist gefährlich und verdient Respekt
    - b) wie stark muss und darf ich das Schwarzwild bedrängen, damit es rege wird und seinen Einstand verlässt;
    - c) bin ich überaggressiv und neige ich dazu mich zu verletzen, muss ich zurückstecken oder ich bin für die Jagd nicht geeignet.
  - Im Wildsaugatter wird der Junghund vorbereitet auf den Umgang mit erlegten Sauen, Schwarzwilddecken, Schleppen mit derartigen Schwarzwildteilen - auch unter Verwendung der Reizangel. Im „Welpenkorridor“ findet die erste optische Wahrnehmung und Witterung des Schwarzwildes durch die jungen Hunde statt.
  - Ausbildungsverfahren in vier Arbeitsschritten (Details vgl. Jagd&Natur 2/2017)
  - Die AGJ hat ein Reglement für die Ausbildung und die Eignungsprüfung für Jagdhunde im Schwarzwildgatter erarbeitet. Dieses ist auf ihrer Homepage [www.ag-jagdhunde.ch/pdf/PO\\_EPS\\_AGJ\\_14.pdf](http://www.ag-jagdhunde.ch/pdf/PO_EPS_AGJ_14.pdf) einsehbar.
- **Roman Kistler: „Wildschweinjagd im Revierkanton: Ein Erfahrungsbericht aus dem Kanton Thurgau“**
  - Anzahl Reviere: 89, Anzahl Pächter: 400, Mittlere Reviergrösse: 958 ha, davon 221 ha Wald
  - Schonzeit: 1. März bis 30. Juni
  - Verwendung von Licht generell für alle Jagdgesellschaften bewilligt, Verwendung von NSZG auf Antrag möglich
  - Jagdstrecke und Schadensumme seit den 1990-er Jahren stark gestiegen, heute ca. 700 Tiere pro Jahr erlegt, Schadensumme beläuft sich auf ca. 450'000 Fr. pro Jahr.
  - In den letzten 12 Jahren wurden ca. 2/3 des Abschusses in der Nacht getätigt, ca. 50% des Abschusses mit Ansitzjagd. Zudem hat eine Verlagerung der Jagd vom Wald ins Feld stattgefunden.
  - Der Einsatz von Nachtsichtzielgeräten hat von 0% der Jagdstrecke im 2003 auf 42% im Jahr 2015/16 zugenommen.

- Optimierungspotential aus Sicht der Jagdverwaltung: Vergrößerung der Jagdreviere, Einsatz von mehr und besser ausgebildeten Jagdhunden, spezifische Drückjagden auf Wildschweine mit Hunden im Januar / Februar, Erhöhung der Beteiligung der Jagdgesellschaften an Wildschweinschäden (findet keine politische Unterstützung), koordinierte Ansitzjagden durch mehr Jagdpächter.
- Fazit:
  - Wildschweinbestand und Wildschweinschäden nehmen tendenziell immer noch zu
  - Jagdlicher Eingriff ist zu gering und hat nur geringen regulatorischen Effekt
  - Biologische Effekte (regelmässige Mastjahre, Ausbleiben von kalten Wintern) übersteuern jagdlichen Eingriff
  - Intensive Wildschweinbejagung hängt häufig von Einzelpersonen ab
  - Das Miliz-Jagdsystem stösst an Grenzen (zeitliche Belastung)
  - Strukturelle Defizite (kleine Jagdreviere, geringer Waldanteil, grosse Landwirtschaftsfläche) erschweren Wildschweinbejagung
  - Geringe Beteiligung der Jagdgesellschaften an Wildschweinschäden (15 %) ist nicht motivierend für intensivere Bejagung
  - Abschüsse mit NSZG leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an Abschusserfolg.
- **Daniel Gerber: „Wildschweinjagd im Revierkanton: Ein Erfahrungsbericht aus dem Kanton Aargau“**
  - In der kleinen Gemeinde Olsberg waren bis ins Jahr 2012 Schäden in den Landwirtschaftlichen Kulturen im fünfstelligen Bereich die Regel. Sämtliche Kulturen, egal ob Mais, Weizen, Hafer und sogar Gerste wurden derart zerstört, das nahezu immer ein Totalschaden die Folge war, es spielte auch keine Rolle ob die Kulturen gezäunt waren oder nicht, die gezäunten Kulturen konnten sich ein wenig länger halten, waren aber jeweils bis zum Erntezeitpunkt ebenfalls stark geschädigt
  - Die Jagdgesellschaft, welche die Reviere Olsberg/Rheinfeld/Magden bejagte, kündigte im Jahr 2012 den bestehenden Pachtvertrag, da sie die Schäden nicht mehr in Griff bekam. Die bestehenden Kurrungen waren tatsächliche Fütterungen im grossen Stil.
  - Im Jahre 2013 wurden die Reviere Olsberg/Rheinfeld einem neuen Jagdverein zugesprochen.
  - Mit einer neuen Jagdstrategie und den folgenden Massnahmen bekamen sie die Schäden innert 3 Jahren in den Griff:
    - **Schwarzwildbejagung während der Vegetationszeit (April - Oktober):** Einrichtung einer Hotline, bei welcher die Landwirte anrufen können, wenn neue Schäden beobachtet wurden. Bei neuen Schäden wird umgehend eine Ansitzeinrichtung organisiert und an der besagten Schadensfläche angesessen. Bei Abschüssen wurde der betroffene Landwirt am nächsten Morgen umgehend informiert und so konnte in relativ kurzer Zeit eine gute Zusammenarbeit mit der ansässigen Landwirtschaft aufgebaut werden, welche von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt war. Wenn möglich wurden die Frischlinge geschossen (auch wenn sie noch gestreift waren), da der Vergrämungseffekt gross war. Maiskulturen wurden mit Hunden durchgedrückt und mit versierten Schützen abgestellt. Im Wald wurde während der Vegetationszeit (Mai bis Oktober) keine Jagd auf Schwarzwild gemacht. Nach relativ kurzer Zeit konnte man feststellen, dass die Schäden markant zurückgingen.
    - **Schwarzwildbejagung im Herbst /Winter:** Es wurden jährlich zwei grosse Bewegungsjagden mit ca. 40 bis 50 Jägern und mit fünf Treibergruppen und ca. 30 Hunden organisiert. Das Wild, hauptsächlich das Schwarzwild wurde durch diese überall stattfindende Beunruhigung aus den Einständen und auf die Läufe gebracht und DIES IST ENTSCHEIDEND. Kurz zusammen gefasst sind die wichtigen Punkte:

- grossflächiges Abstellen der Jäger
  - Kennen der Wechsel und Verhalten des Schwarzwildes bei Jagddruck
  - Einsatz von mehreren kleinen Treibergruppen
  - Gruppenführer benötigen Gebietskenntnisse und kennen potentielle Einstände
  - Einsatz von guten schwarzwildtauglichen Stöberhunden
  - Qualifizierte erfahrene Schwarzwildjäger einladen
  - Auf ca. 10 gestreckte Stücke Schwarzwild ein Nachsuchengespann organisieren.
  - Das A und O ist eine konstante Beunruhigung mit Treibern und Hunden über die gesamte Jagddauer.
- **Dr. Dominik Thiel: „Nachtsichtzielgeräte – (k)eine Lösung für die Wildschweinjagd“**
    - Waffenrechtliche Grundlage:
      - *Waffenverordnung & Waffengesetz (Art. 4-5):* Je nach Kanton unterschiedliche Auslegung und Anwendung bezüglich Nachtsichtzielgeräte, Zubehör und Montagevorrichtungen.
      - *Jagdverordnung JSV Art. 2:* Für die Jagd verbotene Hilfsmittel sind künstliche Lichtquellen sowie Nachtsicht- und Laserzielgeräte und Gerätekombinationen mit vergleichbarer Funktion. Ausnahmegewilligungen können die Kantone an *speziell ausgebildete* Angehörige der Jagdpolizei oder Jägern erteilen.
    - *Nachtsichtzielgerät:*
      - Vorteile: Wild länger und genauer ansprechbar, ohne Störung des Wildes, Hintergrund gut sichtbar (Sicherheitsaspekt), ruhige Schussabgabe und sicherer präziserer Schuss (Tierschutzaspekt, Wildbrethygiene, weniger Fehlschüsse)
      - Nachteil: Je nach Kanton unterschiedlich hoher administrativer Aufwand, sensible Geräte, hohe Kosten, Einsatz braucht Zeit und Erfahrung im Umgang, Grösse des Wildes und Distanz kaum einschätzbar. → *Gute Geländekenntnisse im Feld sind absolut zentral!*
    - *Wärmebildzielgerät:* Gleiche Nachteile wie Nachtsichtzielgeräte, aber zusätzlich sind auch Äste und andere Störeffekte nicht sichtbar.
    - Die Anwendung solcher Geräte in der Schweiz nimmt stark zu: TG und AG geben generell Bewilligungen auf Gesuch hin, in AG Pilotversuch mit ausgewählten Jägern, SG bewilligt Gesuche auf Schadflächen, bei Wildhütern in zahlreichen Kantonen im Einsatz (z.B. GE).
    - Fazit der Praktiker:
      - Es steigert den Druck auf die Jäger mit der Technik das «Problem» endlich zu lösen (jetzt kann der Jäger handeln).
      - Es steigert den Druck auf die Behörde diese Geräte zu bewilligen (erst dann können die Jäger das Problem lösen).
      - Mit der Technik wird das Wildschweinproblem nicht gelöst, es kommt **auf den Jäger hinter der Technik drauf an** (Wille, Fähigkeit, Motivation, Dynamik)!
      - Wer ohne technische Hilfsmittel kein erfolgreicher Wildschweinjäger ist, wird es mit diesen Geräten sicher auch nicht!

### 3. Resultate der World-Café Diskussionen

Die nachfolgenden Zusammenfassungen geben die wichtigsten Diskussionspunkte und Statements wieder. Diese repräsentieren Meinungen und Erfahrungen, sie sind aber nicht zwingend wissenschaftlich belegt.

#### Posten 1: Spezialisierte Wildschwein-Treibjagden

*Moderation: Matthias Meyer*

**1. Lässt sich die revierübergreifende Drückjagd speziell auf Schwarzwild ausgerichtet auch in der Schweiz durchführen?**

Prinzipiell sieht die Gesprächsrunde bis auf regional zutreffende Einschränkungen keine Probleme in der Umsetzung.

**2. Welche Erschwernisse sehen Sie diesbezüglich für die Umsetzung?**

Regionale Erschwernisse bestehen:

- in der relativ hohen Siedlungsdichte in der Schweiz
- in dem zum Teil sehr dichten Verkehrswegenetz
- bei der landesweiten Streuung vieler Schutzgebiete mit ganz unterschiedlichen rechtlichen Rahmen
- in strukturellen Defiziten begründet durch die durchschnittlich kleinen Reviere
- Unsicherheit bei der Umsetzung in Rotwildgebieten
- in den Kantonen mit Patentjagdsystem machen die gesetzlichen Vorgaben die Umsetzung generell unmöglich (Zeitraumen/ Teilnehmerbegrenzung/ Waffen- und Munitionsvorgaben/ Verbot des Hundeeinsatzes u.a.)

**3. Sehen Sie für die Umsetzung der revierübergreifenden Jagden Handlungsbedarf seitens der staatlichen Jagdverwaltungen?**

- Über die Kantonsgrenze hinaus einheitlichen rechtlichen Rahmen bezüglich Jagd in Schutzgebieten schaffen
- Rechtliche Voraussetzungen für eine sichere Durchführung schaffen (zeitliche befristete Sperrungen der Jagdgebiete/ Verkehrsregelungen)
- Liberalisierung bei den rechtlichen Vorgaben zum Einsatz von Jagdhunden

**4. In Deutschland ist vielfach das strenge Reviersystem mit seiner revierweisen Eigenbestimmung ein Hemmschuh für die konsequente Umsetzung großräumiger Jagden. Ist das in der Schweiz ähnlich oder ist hier die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Handeln eine andere?**

- Situation wird weitestgehend genauso eingeschätzt, obwohl die Kooperationsbereitschaft wächst
- Jagdneid und die vielfach fehlende Bereitschaft, Verantwortung als Jagdleiter zu übernehmen sehen viele als Hemmnis an

**5. Ein wesentlicher Garant für den Erfolg bei den Schwarzwildjagden ist das „Hundematerial“. Wie sieht es mit dem Bestand, der Ausbildung und der Bereitschaft in den Jagdvereinen aus, sich intensiv mit Stöber- und Nachsuchehunden zu beschäftigen?**

- Hohes Defizit speziell an Stöberhundrassen
- Bestand an Schweißhunden überproportional hoch mit der Konsequenz, unerfahrene Hunde mit wenig Arbeit zu haben oder sich gegenseitig zu behindern
- Interesse ist vielfach vorhanden, jedoch fehlt oft die Bereitschaft, die notwendige Zeit und Arbeit für die ganzjährige Ausbildung, Versorgung und Training der Hunde aufzubringen
- Die Einrichtung des Schwarzwildübungsgatters wird als positives Signal gewertet.

- Für eine kontinuierliche Ausbildung zum Stöbern stünden allerdings keine Möglichkeiten zur Verfügung (kleine Reviere, wenig Waldanteil, jagdliche Interessen der Revierinhaber)

## **Posten 2: Nachtsichtzielgeräte und weitere technische Hilfsmittel**

*Moderation: Dominik Thiel*

Fazit aller drei Gruppen in der Diskussion:

- Die Mehrheit der Teilnehmer ist der Meinung, dass diese Nachtsichtzielgeräte (NSZG) von der Behörde für die Wildschweinjagd ohne Auflagen für spezifische Einsatzgebiete (Wald oder Feld) bewilligt und zugelassen werden sollen, auch wenn einige Kantone den Einsatz dieser Geräte auf gewisse Gebiete und Flächen eingeschränkt haben.
- Die Teilnehmer sind sich einig, dass diese NSZG aber nur für die Wildschweinjagd zugelassen werden sollen.
- Die Mehrheit ist sich auch einig, dass damit nicht unbedingt mehr Wildschweine zur Strecke gebracht werden können oder Wildschäden zusätzlich verhindert werden können.
- Der Vorteil dieser Geräte liegt primär darin, dass mit diesen NSZG im Gegensatz zu Weisslicht das Schwarzwild besser, länger und ruhiger angesprochen werden kann und dadurch ein gezielterer Abschuss mit einem besseren Schuss unter Berücksichtigung der Sicherheit gerade in urbanen Gebieten ermöglicht wird (weniger Fehlschüsse, Vorteile in der Sicherheit bzgl. Zielgelände, Ansprechen, Tierschutz).
- Der Einsatz dieser Geräte wird aber auch kritisch wegen der Störungen der Wildtiere in der Nacht gesehen. Auch Wildschweine sollten einmal Jagdruhe geniessen können, Ethik nicht vergessen!

Weitere Voten von mehreren und einzelnen Teilnehmern als Ergänzung:

- Der Wildschaden ist im Verhältnis zur Wertgenerierung der landwirtschaftlichen Produktion absolut vernachlässigbar und marginal, Wildschaden soll deshalb auch toleriert werden und nicht dem Jäger angelastet werden.
- Die NSZG eignen sich weniger für weite Schüsse, auch mit diesen Geräten gibt es Grenzen für den Einsatzbereich, welche berücksichtigt werden müssen.
- NSZG sind ein jagdliches Hilfsmittel wie dies auch die Zielfernrohre, Kunstlicht, usw. sind, welche zeitgemäss zur Jagdausübung gehören und eingesetzt werden können. Die Entwicklung der jagdlichen Massnahmen und Technik geht weiter, vielleicht auch bald mit Drohnen und Chemie (Unterdrückung Fortpflanzung).
- Die Technik ersetzt eine intelligente Jagdausübung und einen erfahrenen Jäger hinter der Waffe nicht! Auch hier bringen erst Übung und Erfahrung den gewünschten Erfolg.
- Der Einsatz der NSZG kann Jäger motivieren überhaupt auf die Wildschweinjagd zu gehen und Erfolg zu haben.
- ➔ Auch wenn sich die Technik und Jagdausübung immer weiter entwickeln, die Wildschweine sind dem Jäger immer einen Schritt voraus.

### **Posten 3: Kirrungen und Ablenkfütterung**

*Moderation: Marcel Tschan*

#### **Allgemeines:**

Zum Thema Kirrungen und Ablenkfütterungen wurden fünf Fragen gestellt. In jeder Runde entwickelte sich eine angeregte und meist sachliche Diskussion.

Die Diskussionen betrafen fast ausschliesslich Kirrungen. Ablenkfütterungen wurden kaum erwähnt, da sie eher nicht als solche betrieben werden. Siehe auch die nachfolgenden Bemerkungen zur Definition der Begriffe.

Ebenfalls in jeder Runde wurde offensichtlich, dass die Begriffe Kirrung und Ablenkfütterung zwar bekannt sind, jedoch unterschiedlich definiert werden. Vor allem der Begriff Kirrung wurde sehr unterschiedlich interpretiert. Als Beispiele sind genannt: „mit Kirrungen können die Wildschweine von den Feldern ferngehalten werden“, „Kirrungen müssen das ganze Jahr betrieben werden“ und „Kirrungen dienen keinesfalls nur dem jagdlichen Zweck“.

#### **Zusammenfassend die Meinungen zu den gestellten Fragen:**

1. *Erachten Sie die Jagd an der Kirrung als effiziente Jagdmethode?*
  - 1.1. Die Jagd an der Kirrung ist effizient, wenn Futtermenge und die Anzahl der geschossenen Tiere in einem bestimmten Verhältnis sind.
  - 1.2. Die Jagd an der Kirrung ist allein nicht effizient, sie soll zusammen mit anderen Jagdmethoden betrieben werden.
  - 1.3. Gerade in Mastjahren ist die Jagd an der Kirrung sehr ineffizient.
2. *Sollen Kirrungen und Ablenkfütterungen saisonal betrieben werden?*
  - 2.1. Es wurden verschiedene Zeitspannen erwähnt, während welcher Kirrungen betrieben werden sollten (Dezember bis Februar / Januar bis März).
  - 2.2. Es gab auch Stimmen, nach welchen Kirrungen das ganze Jahr betrieben werden sollten.
  - 2.3. Einzelne fanden, dass Kirrungen nur während der Vegetationszeit Sinn machen.
3. *Mit welchem Futter sollen Kirrungen und Ablenkfütterungen betrieben werden?*
  - 3.1. Mais / Mais mit Maggi.
  - 3.2. Nur Wald- und Feldfrüchte.
  - 3.3. Brot aber auch kein Brot.
  - 3.4. Mais als Futter kann Wildsauern animieren in Maiskulturen Schäden zu verursachen.
4. *Sind Kirrungen und Ablenkfütterungen jagdlich notwendig oder Ursache des Problems?*
  - 4.1. Kein Problem, wenn kein zusätzliches Futter verabreicht wird!?
  - 4.2. Generell kein Problem.
  - 4.3. Kein Problem, wenn Anzahl, Lage, Zeitpunkt des Betriebes und die Einrichtung auch zum Abschuss genutzt wird.
  - 4.4. Keine Kirrungen notwendig, da genügend natürliche Kirrungen vorhanden (Obstbäume, abgeerntete Felder etc.).
5. *Sollen Kirrungen und Ablenkfütterungen behördlich eingeschränkt oder verboten werden?*
  - 5.1. Ja keine weiteren Einschränkungen.
  - 5.2. Anzahl, Lage und Menge des Futters soll behördlich festgelegt werden (unabhängig ob im Patent- oder Reviersystem).

## **Posten 4: Spezialisierte Hundearbeit inkl. Saugatter**

*Moderation: Walter Müllhaupt*

Folgende Fragethemen wurden mit den nachfolgend aufgeführten Schlussfolgerungen behandelt:

### **1. Für welche Hundeeinsätze ist die Ausbildung im Gatter obligatorisch, Abgrenzungen?**

Art. 2 Abs. 2<sup>bis</sup> Bst. b der eidg. Jagdverordnung ist so auszulegen, dass Hunde, die auf speziellen Wildschweinjagden (Maisjagden im Herbst oder Jagden im Winter) eingesetzt werden, nicht aber Hunde, die auf Herbstjagden stöbern (kombinierte Jagden auf Reh, Fuchs und Wildschweine), dem Prüfungsobligatorium unterstehen. Ausserdem auch Hunde, die für die Nachsuche auf verletzte Wildschweine eingesetzt werden.

### **2. In welchen Ausbildungsschritten vollzieht sich die Ausbildung und gibt es Unterschiede in der Ausbildung für Stöberhunde und Nachsuchehunde?**

Die Ausbildungsschritte gemäss der Prüfungsordnung der AGJ wurden erläutert ([https://www.ag-jagdhunde.ch/pdf/PO\\_EPS\\_AGJ\\_14.pdf](https://www.ag-jagdhunde.ch/pdf/PO_EPS_AGJ_14.pdf)). Stöberhunde und Nachsuchehunde werden im Gatter etwas anders angelernt.

### **3. Wie vollzieht sich eine Prüfung/Eignungsnachweis im Gatter und wer nimmt solche Prüfungen ab. Was ist dabei die Rolle des Gattermeisters?**

Der Gattermeister prüft selbst nicht, auch wenn er zugelassener Richter wäre. Er unterstützt aber die Richter und den Hundeführer. Abgenommen werden die Prüfungen von Richtern, die von der TKJ für dieses Fach anerkannt sind und die eine spezielle diesbezügliche Ausbildung der TKJ durchlaufen haben.

### **4. Woher kommen die Wildschweine für den Einsatz im Gatter, Wildfänge?**

Für die Arbeit im Gatter sollen keine Wildfänge eingesetzt werden. Die Sauen kommen von Tierparks.

### **5. Wie soll sich die Schweinepopulation im Gatter altersmässig zusammensetzen?**

Frischlinge zur ersten Kontaktnahme von Hundewelpen/Junghunde. Verschiedene Altersstufen, 2 bis mehrjährig, keine Keiler.

### **6. Wie soll die Organisationsform eines Gatters sein. Mitgliedschaften, Beiträge?**

Die optimale rechtliche Organisationsform für einen Betreiber ist ein Verein mit Mitgliedern. Verschiedene Mitgliederkategorien (Förderer, Klub- und Einzelmitglieder).

### **7. Publikumsarbeit bei der Erstellung von Wildschweingattern.**

Es ist sehr wichtig, die Öffentlichkeit und die Presse sowie interessierte Kreise (vor allem Tierschutz), sobald alle Realisierungselemente (Bewilligungen, Organisation, etc.) abgeklärt sind, umfassend über ein Gatterprojekt zu informieren.

Verschiedentlich wurde die Notwendigkeit der Gatterausbildung mit dem Prüfungsobligatorium in Frage gestellt. Solche Einwendungen kommen aber fast nie von betroffenen Hundeführern, die diese Ausbildungsmöglichkeit gerne nutzen, auch wenn damit Zeit- und Geldaufwand verbunden ist, sondern von Jägern, die keine Hunde führen. Beim Zeit- und Geldaufwand ist auch zu berücksichtigen, dass ein ersparter Tierarztbesuch, viel zeit- und geldaufwändiger sein kann.

## Posten 5: Jagdmethoden & Jagdstreckenzusammensetzung

Moderation: Nicole Imesch

### 1. Vorteile und Nachteile der verschiedenen Jagdmethoden (Ansitz, Pirsch, Bewegungsjagden, Frischlingsfang): Ökologisch, tierethisch, regulatorisch Mit Ziel Bestandesregulierung:

	<b>Ansitz</b>	<b>Pirsch</b>	<b>Kleinräumige Bewegungsjagd</b>	<b>Grossräumige Bewegungsjagd</b>	<b>Frischlingsfang (Kastenfallen)</b>
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehr gezielt (betrifft Ort und Jagdstreckenzusammensetzung)</li> <li>- Schadenprävention ausserhalb Wald</li> <li>- Ansprechen</li> <li>- Sicherheit</li> <li>- wenig Störung</li> <li>- Kurrungen möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielte Schadenprävention vor Ort</li> <li>- Sehr effizient (am Tag mit Schnee, in der Nacht mit Wärmebildkamera)</li> <li>- Sicherheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flexibler zu organisieren als grosse Bewegungsjagden</li> <li>- Es hat Tradition</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hoher Jagddruck, hohe Effizienz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Schutzgebieten gute, wenig invasive Methode</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitintensiv</li> <li>- Nicht effizient</li> <li>- Zwar nicht sehr grosse, aber dauernde Störung</li> <li>- Fütterungen durch unsachgemässe Kurrungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Effizienz hängt von Witterung ab</li> <li>- Ansprache schwierig</li> <li>- Störung</li> <li>- Sicherheit (im Patentsystem)</li> <li>- Hohe Anforderungen an Schiessfertigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grosse Störung für andere Wildarten (je nach Frequenz)</li> <li>- Oft wenig effizient</li> <li>- Sicherheit</li> <li>- Viele Nachsuchen</li> <li>- Nicht selektiv</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grosser Organisationsaufwand</li> <li>- Sicherheit</li> <li>- Viele Nachsuchen</li> <li>- Nicht selektiv</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist keine Jagd mehr, sondern reine Schädlingsbekämpfung!</li> <li>- Aufwand für Betreuung der Kastenfallen ist gross</li> </ul>

*Fazit:*

- Für alle Jagdmethoden gilt: Das A und O ist das Beherrschen der Jagdfertigkeit!
- Kaum Vorteile hat die Methode der kleinen Bewegungsjagden. Diese Methode gilt es zu überdenken. Alle andern Methoden können sich gut ergänzen.
- Der Frischlingsfang ist keine zu fördernde Jagdmethode

### 2. Jagdkalender: Heutige Handhabung und Potential, Schwarzwildjagd in Rotwildgebieten: Möglichkeiten und Grenzen bezüglich Störungsminimierung für das Rotwild.

- Sowohl in Revier- wie in Patentkantonen wird im Sommer der Ansitz im Feld praktiziert.
- Sowohl im Revier- wie auch in einigen Patentkantonen findet im Sep/Okt/Nov die Wildschweinjagd zusammen mit der Rehjagd statt. Dies ist aber insbesondere wegen der unterschiedlichen Munitionen, die notwendig sind, suboptimal. Zudem wenig effizient.
- Wildschwein- und Rotwildgebiete überlappen sich immer mehr. Es besteht ein grosses Potential bei der Zusammenlegung der Wildsau- mit der Rothirschjagd!
- Im Dez/Jan ist die Pirsch- und Treibjagd im Schnee sehr effizient.
- Eine grosse Mehrheit der Teilnehmer ist der Meinung, dass die Wildschweine im Februar nicht mehr bejagt werden sollten. Zu gross ist der Störungseffekt in dieser Zeit, gerade auch für den Hirsch, zudem problematisch betrifft Kommunikation der Bedeutung von Wildruhezonen.

### 3. Jagdstreckenzusammensetzung: Empfehlung Praxishilfe: 80% Frischlinge, 10% Überläufer, 10% ältere Sauen. Eidg. Jagdstatistik: Jungtiere ca. 60%, 40% ältere Sauen. Empfehlungen nicht umsetzbar? Nicht sinnvoll? Infragestellung der Bedeutung der Leitbache (siehe Artikel F. Knauer)

- Für eine Regulation muss der Bachanteil höher sein als in der Praxishilfe empfohlen.
- Der Schutz der Leitbache ist tierethisch wichtig und bewahrt die Rottenstruktur. Wird die Rottenstruktur zerschlagen, dann hat dies vermehrte Schäden und Fallwild zur Folge (Erfahrung JU). Auf der andern Seite wäre es bezüglich der jagdlichen Effizienz sinnvoll, die Leitbache zu erlegen, da so die Überläufer einfacher zu bejagen sind.

## **Posten 6: Jagdplanung & -Organisation**

*Moderation: Reinhard Schnidrig*

### **1. Jagd in Wildräumen / Schwarzwildringen (gemäss Praxishilfe 5000-30'000ha gross): Stand der revier- bzw. kantonsübergreifenden Jagdplanung; Probleme & Chancen. Organisation?**

Das Konzept der revierübergreifenden Jagden ist richtig, aber:

- Erfolg hängt ab von der Qualität der Hunde
- Grosse Bewegungsjagden ernten Kritik in der Bevölkerung
- Aufwand und Ertrag stimmen nicht.
- Der Erfolg ist besser bei der Pirsch.
- Das Patentsystem hat auch „Reviere“
- Es braucht eine rollende Planung, bzw. Zielsetzung.

### **2. Jagdplanung: Klare Zielsetzung und entsprechende Planung; wird dies gemacht?**

- In AG und ZH ist das definierte Ziel Bestandesstabilisierung.
- Oft steht v.a. die Schadenminimierung als Zielsetzung im Fokus. Problematisch dabei ist, dass oft die Jagdstrecke und die Schadenssumme nicht in direkter Beziehung zueinander stehen.
- Sollte das Ziel nicht auch Schadenanhebung sein in Gebieten, wo die Wildschweine erst beginnen sich zu etablieren? Im JSG steht im Zweckartikel der Schutz der Artenvielfalt an erster Stelle, vor der Schadenminimierung.
- Die Wahl der Bejagungsstrategie ist bei der Jagdplanung der entscheidende Punkt.

### **3. Bestehende unnötige, die effiziente Regulierung hemmende Abschussvorschriften?**

- Der Hundeeinsatz wird unnötig eingeschränkt, z.B. mit der Risthöhe.
- Es besteht ein Dilemma bezüglich Störung zwischen dem Hundeeinsatz und der Umsetzung von Wildruhezonen.
- Die Organisation von grossen Jagden ist durch die kantonalen Vorschriften oftmals erschwert oder verunmöglicht.

### **4. Monitoring / Erfolgskontrolle: Verlässlichkeit der Einschätzung Bestandesentwicklung anhand Jagdstrecke, Fallwild und Schadenausmass?**

- Ein guter Erfolgskontrolle-Indikator ist der Schaden pro erlegte Wildsau.
- Es ist wichtig, die Erfolgskontrolle im Managementzyklus einzubeziehen.

### **5. Jagd in Reservaten:**

- Wird nicht begrüsst aufgrund der Störung anderer Wildtiere.
- Wenn es sein muss, ist klar zu definieren, wer (Wildhut und/oder ausgewählte Jäger) im Schutzgebiet jagen darf.
- In Wildruhezonen sollen keine Abschüsse getätigt werden.

## 4. Fazits der Veranstalter am Ende der Tagung

### **Hanspeter Egli, Präsident Jagd Schweiz:**

Es ist an sich eine Leistung, dass die Jagdverwaltungen und Jäger konstruktiv zusammensitzen zu diesem Thema. In andern Ländern ist dies schon unmöglich.

Der Jäger darf nicht zum Schädlingsbekämpfer werden, sondern soll die Freude an der Jagd behalten, aber dennoch Bereitschaft zur Problemlösung zeigen.

Die bestehende BAFU-Praxishilfe ist zu viel Papier, obschon inhaltlich zwar prinzipiell richtig. Die wichtigsten Inhalte sollten für den Jäger ansprechend aufbereitet werden.

Jagd Schweiz wird an der Thematik dranbleiben.

### **Walter Müllhaupt, Präsident Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen:**

Es war eine gute und interessante Tagung, gerade auch die Diskussionen am Nachmittag. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Meinungen auch Platz haben.

Für eine wirkungsvolle Kommunikation sollten die Empfehlungen zum Wildsaumanagement kondensiert und eingänglich zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der jagdlichen Praxis gibt es noch viel Verbesserungspotential. Die AGJ ist bestrebt, bei einer positiven Entwicklung mitzuwirken.

Auf der AGJ-Homepage sind zahlreiche Merkblätter aufgeschaltet, die hilfreich für die Umsetzung sein können. [www.ag-jagdhunde.ch](http://www.ag-jagdhunde.ch).

### **Reinhard Schnidrig-Petrig, Leiter der Sektion Wildtiere & Waldbiodiversität, BAFU:**

Als Grundprinzip soll auch beim Wildschwein gelten: Wo Lebensraum da Lebensrecht.

Die Besiedlung der Wildschweine in der Schweiz ist noch längst nicht abgeschlossen, das BAFU begrüsst es, wenn sich das Wildschwein noch weiter verbreitet.

Bei der BAFU-Praxishilfe stellt sich die Frage, ob man das Rad neu erfinden muss. Die Praxishilfe beinhaltet alle wichtigen Elemente (Jagd, Schutz, Schadenprävention), aber es fehlt die Umsetzung! Hier muss man ansetzen und nicht bei der Überarbeitung der Praxishilfe.

Eine Sensibilisierung der Jägerschaft in geeigneter Form ist sinnvoll.

### **Fabian Bieri, Präsident Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK:**

Es gab viel zu lernen an diesem Workshop und es sind sehr viele gute Inputs gekommen von den Referenten wie auch von den Teilnehmern an den Thementischen am Nachmittag.

Ein paar Beispiele:

- Regulation über weibliche Tiere, keine übertriebene Bachenschonung
- Effiziente Jagdmethoden mit guter Planung und revierübergreifender Jagd
- Korrungen reduzieren aufs Notwendigste
- Hundeausbildung mit Schwarzwildgattern fördern
- Winterruhe für die Wildtiere sollte auch mit der Schwarzwildjagd gewährleistet werden

Die Ziele des Workshops wurden erreicht, die Auslegeordnung ist gemacht, nun müssen noch die entsprechenden Massnahmen definiert werden.

Eine Broschüre ähnlich wie die soeben erschienene Gämsbroschüre wäre ein sinnvolles Produkt.

30.3.2017, Nicole Imesch, Wildkosmos

im Auftrag der JFK, Jagd Schweiz und dem BAFU

## Anhang 1: Programm Workshop Wildschweinmanagement

Mittwoch 1. März 2017, Hotel Arte in Olten

**Begrüssung** **9.00**

- Grussworte *Fabian Bieri, Präsident Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK*
- Grussworte *Hanspeter Egli, Präsident JagdSchweiz*
- Grussworte *Reinhard Schnidrig, Leiter Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität BAFU*

**Hauptreferate** **9.20**

- Wildschweine: Hintergründe der Bestandsexplosion  
*Prof. Dr. Walter Arnold, Vetmeduni Wien*
- Organisation und Durchführung von effektiven Drückjagden auf Schwarzwild  
*Matthias Meyer, Wildmeister der fürstlichen Forstverwaltung Öttingen-Spielberg*

**Kaffeepause** **10.45**

**Kurz-Statements** **11.15**

- Wildschweinjagd im Patentkanton: Erfahrungsbericht aus der Waadt *Jean-Claude Givel, Membre du comité de la Fédération des sections vaudoises de la DIANA (FSVD) et de Chasse Suisse*
- Wildschweinjagd im Patentkanton: Erfahrungsbericht aus dem Tessin  
*Manuele Esposito e Davide Corti*
- Jagdhundausbildung im Wildschweingatter: Braucht es das?  
*Dr. Walter Müllhaupt, Präsident Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen AGJ*
- Wildschweinjagd im Revierkanton: Ein Erfahrungsbericht  
*Roman Kistler, Jagdverwalter Kanton Thurgau*
- Wildschweinjagd im Revierkanton: Ein Erfahrungsbericht  
*Daniel Gerber, Revierpächter und Hundeführer, Olsberg/AG*
- Nachtsichtzielgeräte, (k)eine Lösung für die Wildschweinjagd  
*Dominik Thiel, Leiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei SG*

**Mittagessen** **12.30**

**14.00**

**World Café**

Verschiedene Thementische für den Erfahrungsaustausch der Teilnehmer zur Umsetzung der Wildschweinjagd:

1. Spezialisierte Wildschwein-Treibjagden

2. Nachtsichtzielgeräte und weitere technische Hilfsmittel
3. Kurrungen, Ablenkfütterung
4. Spezialisierte Hundearbeit inkl. Saugatter
5. Jagdmethoden & Jagdstreckenzusammensetzung
6. Jagdplanung & -Organisation

<b>Pause</b>	<b>15.45</b>
<b>Vorstellen der Resultate des World Cafés</b>	<b>16.10</b>
<b>Schlussfazit der Organisatoren &amp; weiteres Vorgehen</b> JagdSchweiz, JFK, AGJ und BAFU	<b>16.40</b>
<b>Abschluss des Workshops</b>	<b>17.00</b>